

Kurzbericht Ad-hoc - Kommission „Klassifikation Schmerzzentren sowie G-BA-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“

1. Name der Kommission

Ad-hoc - Kommission „Klassifikation Schmerzzentren sowie G-BA-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“

2. Namen der Mitglieder

Dr. K. Kieselbach, Freiburg (Sprecherin)
Dr. F. Bock, Ravensburg
Prof. Dr. H.-R. Casser, Mainz
Prof. Dr. J. Erlenwein, Göttingen (Neumitglied)
PD Dr. T. Jürgens, Rostock
PD Dr. phil. Dipl.-Psych. U. Kaiser, Lübeck
Prof. Dr. M. Marziniak, Haar
Prof. Dr. J. Nadstawek, Bonn
Prof. Dr. N. Nestler, Salzburg
Prof. Dr. F. Petzke, Göttingen
Prof. Dr. H. Rittner, Würzburg
Dr. M. Schenk, Berlin
Cand. med. M. van den Burgt - AK Junge Schmerzgesellschaft
Prof. Dr. B. Zernikow, Datteln

PD Dr. M. Dusch, Mannheim (angefragt)
A. Roesner, Ahrensburg / UKSH Lübeck (angefragt)

3. Sprecherin

Fr. Dr. med. Kristin Kieselbach
Ärztliche Leiterin
Interdisziplinäres Schmerzzentrum ISZ, Universitätsklinikum Freiburg
Breisacherstr. 117, 79106 Freiburg
Telefon +49 761 270-93490, Telefax +49 761 270-54840
kristin.kieselbach@uniklinik-freiburg.de
<http://www.uniklinik-freiburg.de/schmerzzentrum.html>

Stellvertreterin

Fr. Prof. Dr. med. Heike Lydia Rittner

4. Hauptthemen und Arbeitsaufträge (Amtszeit 2024 / 2025)

1. Fertigstellung des G-BA - Zentrumskonzepts für Schmerzzentren
2. Entwurf / Konsentierung der zu 1. zugehörigen Tragenden Gründe
3. Vorschläge zur Zertifizierung von Schmerzzentren für die Versorgung chronischer Schmerzen in enger Abstimmung mit der Ad-hoc-Kommission IMST unter Nutzung der Systematik des „Strukturpapiers“

5. Erfolge und Zwischenergebnisse

1. G-BA – Zentrumskonzept für Schmerzzentren

Nach vorherigen Bearbeitungs- und Abstimmungsprozessen durch die Mitglieder der AHK erfolgte seit Jan - Sept 2023 durch das Präsidium und den Ständigen Beirat der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. eine nochmalige intensive Überarbeitung des Entwurfspapiers (Zentrums-Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Schmerzzentren gem. §136c Abs 5 SGB V mit §1 Qualitätsanforderungen und §2 Besondere Aufgaben, s. auch <https://www.g-ba.de/richtlinien/117/>; <https://www.g-ba.de/themen/bedarfsplanung/zentrums-regelungen/>). Die dann vorgelegte präfinale Endbeschlussversion wurde als Gesamtwerk von den Mitgliedern des Präsidiums und des Ständigen Beirates im Oktober 2023 bestätigt.

2. Entwicklung und Formulierung Tragender Gründe (TrG)

Mit der Formulierung der Tragenden Gründe (https://www.g-ba.de/downloads/40-268-6225/2019-12-05_Zentrums-Regelungen_Erstfassung_TrG.pdf) zu den unter 1. erarbeiteten Zentrums-Regelungen und Besonderen Aufgaben wurde ein externer Experte beauftragt. Der erste Entwurf zu den Tragenden Gründen wurde im Dialog mit der Sprecherin und einzelnen Mitgliedern der AHK entwickelt und im Juli 2024 dem Präsidium der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. vorgelegt.

Die TrG und auch das Entwurfspapier zu den Schmerzzentrums-Regelungen / Besonderen Aufgaben werden aktuell mit dem Präsidium und dem Ständigen Beirat der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. beraten und finalisiert.

Im Anschluss sollen die beiden fertiggestellten Papiere dem G-BA zur Zustimmung vorgelegt werden.

3. Zertifizierungsverfahren für die Versorgung chronifizierungsgefährdeter, chronifizierender und chronischer Schmerzen in Kooperation mit AHK IMST

(1) Planung der Entwicklung eines abgestuften Zertifizierungssystems zur Versorgung chronischer Schmerzerkrankungen für alle ambulanten / (teil)stationären Einrichtungen, z.B.

- gemäß ihres Leistungsvermögens
- gemäß ihrer Spezialisierung (inklusive Kopfschmerz und Kinder)
- gemäß ihrer Weiterbildungsoptionen / -ermächtigungen
- mit Übergangsregeln (zeitlich und inhaltlich)
- mit überprüfbaren und validierten Ergebnis- / outcome – Kriterien (Einbindung von core – outcome – Kriterien); Einbindung von KEDOQ

(2) Grundlage bildet das Entwurfspapier zu Struktur- und Prozesskriterien, Operationalisierungs- und Ergebnisparametern (mit inhaltlichen und personellen Bedarfen) für Einrichtungen zur Versorgung chronifizierungsgefährdeter, chronifizierender und chronischer Schmerzen (Fr. Dr. Nestler / Fr Quellenberg).

(3) Bearbeitung des Entwurfspapiers in Kooperation mit der AHK IMST Überprüfung anhand der IQTIQ – Kriterien und einer durch die AHK IMST durchgeführten Umfrage bei schmerzversorgenden Zentren in Deutschland erfolgen.

(4) Zusätzlich können die 2015 von der BÄK entwickelten Kriterien für Zentren und deren Zertifizierung einbezogen werden

(<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/qualitaetssicherung/zentren-und-zertifizierung>).

6. Vorgehen und Perspektiven für die kommenden Monate

1. Konsentierung der Zentrums-Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Schmerzzentren gem. §136c Abs. 5 SGB V (§1 Qualitätsanforderungen und §2 Besondere Aufgaben) inklusive der zugehörigen Tragenden Gründe. Vorlage beider Papiere zur Zustimmung beim G-BA.

2. Ausarbeitung und Fertigstellung der von der AHK IMST überprüften Zertifizierungskriterien für Schmerzzentren (ambulante und (teil)stationäre Zentren) für die Versorgung chronifizierungsgefährdeter, chronifizierender und chronischer Schmerzen.
3. Erarbeitung einer Umfrage / Bestandserhebung gemäß Zertifizierungskriterien und ggf. Überarbeitung des veröffentlichten gemeinsamen Positions- / Strukturpapiers der Schmerzorganisationen.
4. Entwicklung eines Zertifizierungsprozesses für Einrichtungen zur Versorgung chronifizierungsgefährdeter, chronifizierender und chronischer Schmerzen mit Operationalisierung der Kriterien und Unterstützung bei der Auswahl / Beauftragung einer Zertifizierungsstelle.

7. Fazit und Forderungen an Wissenschaftsgremien / Politik bzw. sonstige Akteure

Die Entwicklung der Voraussetzungen für zuschlagsfähige G-BA – Schmerzzentren ist unverändert relevant, ist aber möglicherweise einem perspektivischen Wandlungsprozess in der Gesundheitspolitik unterworfen. Eine Abschaffung aller Zu- und Abschläge und deren Integration in die Mindestvorgaben der Leistungsgruppen soll im Zuge der Etablierung von Leistungsgruppen (LG) auf Bundes- und Länderebene umgesetzt werden (s. Bund-Länderpapier / Gesetz zu LG). Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe wäre für das Thema Schmerz aber wahrscheinlich erst dann relevant, wenn Schmerz in die neuen Leistungsgruppen integriert würde, was aktuell nicht der Fall ist.

Die Vorlage der Zentrums-Regelungen / TrG für Schmerzzentren beim G-BA mit dem Ziel, das Thema Schmerz für die Etablierung von zuschlagsfähigen Schmerzzentren zur Anerkennung zu bringen, ist daher weiterhin erforderlich und grundlegend. Die Finalisierung und Konsentierung beider Papiere steht nun unmittelbar bevor. Dafür soll insbesondere dem Präsidium und dem Ständigen Beirat der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. gedankt werden.

Die bevorstehende Aufgabe einer Entwicklung von Zertifizierungskriterien für Schmerzzentren (ambulante und (teil)stationäre Zentren) für die Versorgung chronifizierungsgefährdeter, chronifizierender und chronischer Schmerzen und eines Zertifizierungsprozesses für chronischen Schmerz inklusive der Auswahl eines adäquaten Zertifizierungsverfahrens / Operationalisierung der Kriterien wird nicht nur für die Schmerzversorgung in Deutschland hochrelevant sein, sondern hat auch bei der Etablierung und Begründung einer Leistungsgruppe Schmerz grundlegende Bedeutung.



Fr. Dr. med. Kristin Kieselbach

Sprecherin der AHK „Klassifikation Schmerzzentren sowie G-BA-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“
Ärztliche Leiterin Interdisziplinäres Schmerzzentrum ISZ, Uniklinik Freiburg
Ärztliche Fachvorsitzende des Landesbeirates Schmerzversorgung, Sozialministerium BW